

## Kaltwasserabrechnung

## Abrechnungssystematik



### Mögliche Ursachen der Differenz zwischen Haupt- und Wohnungszähler

- Bei dem Hauptzähler der Stadtwerke wie auch den Wohnungszählern sind geringfügige Messtoleranzen technisch-physikalisch nicht vermeidbar und somit auch gesetzlich akzeptiert. Diese können sich ggf. auch gegenläufig addieren, z. B. werden sehr geringe Kleinstzapfungen an den Wohnungszählern nicht gemessen - in der Summe jedoch über den Hauptzähler erfasst.
- Allgemeine, nicht erfasste Zapfstellen, z. B. Außen-/Kellerwasser, Heizanlage, etc.
- Unterschiedliche Ablese- und somit auch Verbrauchszeiträume des Hauptzählers und der Unterzähler. Hierzu zählen auch bereits ins Haus gelieferte, jedoch über die Wohnungszähler noch nicht erfasste Verbrauchsmengen.
- Undichtigkeiten im Leitungsnetz.

### Rechtsprechung

In der gängigen Rechtsprechung wird eine Abweichung zwischen dem Hauptzähler und der Summe der Wohnungszähler von bis zu 20% als hinnehmbar beurteilt.

Nach dem unteren Beispiel bedeutet dies, dass eine gemessene Wassermenge (über die Wohnungszähler) von 280 m<sup>3</sup> als plausibel erachtet wird (350 m<sup>3</sup> - 20% bzw. 70 m<sup>3</sup> = 280 m<sup>3</sup>).

### Beispielberechnung

Im Rahmen der wohnungsweisen Wasserabrechnung werden die entstandenen Kosten samt Mess-Toleranzen automatisch in einem verbrauchsabhängigen Maßstab auf alle Nutzer verteilt. Die Liefermenge der Stadtwerke und auch deren Preis/m<sup>3</sup> sind in der Abrechnung bzw. Kostenverteilung ohne Bedeutung.

<b>Wasser Messung (Wohnungszähler)</b>	<b>340 m<sup>3</sup></b>
Wohnung 1	80 m <sup>3</sup>
Wohnung 2	120 m <sup>3</sup>
Wohnung 3	40 m <sup>3</sup>
Wohnung 4	100 m <sup>3</sup>
<b>Summe</b>	<b>340 m<sup>3</sup></b>
<b>Wasser Lieferung (Stadtwerke)</b>	<b>350 m<sup>3</sup></b>
Kosten der Kaltwasserlieferung	700,00 €
daraus errechnet sich ein Preis / m <sup>3</sup>	2,00 €